



Die estnische Ratspräsidentschaft: Von den (B)Esten lernen

Der Brexit ist überall. Auch bei der Ratspräsidentschaft ist er deutlich erkennbar. Nach dem Votum vor gut einem Jahr hatte Großbritannien verkündet, auf seine Ratspräsidentschaft zu verzichten, so dass nun zum 1. Juli 2017 Estland frühzeitig den Vorsitz in der EU übernommen hat.

Estland legt in seinem Präsidentschaftsprogramm den Fokus auf die in der Erklärung von Rom vom 25.03.2017 formulierten Ziele (1. ein sicheres und geschütztes Europa, 2. ein wohlhabendes und nachhaltiges Europa, 3. ein soziales Europa und 4. ein stärkeres Europa in der Welt).

Estland will seine erste Präsidentschaft im EU-Rat ganz im Zeichen der Digitalisierung gestalten. Alles, was Estland in den kommenden sechs Monaten anpacken will, habe einen Bezug zu IT und Datenwirtschaft, erklärte der estnische Präsident Jüri Ratas am 5. Juli 2017 im Europaparlament. Offene Märkte und Freihandel, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit, sowie ein sicheres und geschütztes Europa sind neben der Digitalisierung die Schwerpunkte der Präsidentschaft.

Das baltische Land gilt als Vorreiter bei elektronischen Bürgerdiensten. Nach dem großen Cyberangriff von 2007 wurde Estland Standort für das Cooperative Cyber Defence Centre of Excellence der NATO. Gerade wurde die erste „Data Embassy“ zur Spiegelung kritischer estnischer Daten gegründet. Beim digitalen EU-Gipfel Ende September in Tallinn will Estland Fortschritte für den digitalen Binnenmarkt erzielen.

Finanzen

Finanzthemen stehen nicht im Mittelpunkt der Präsidentschaft.

Dennoch stellen im Bereich der Steuern insbesondere die Arbeiten im Bereich der Mehrwertsteuer (MwSt.), die Liste der nichtkooperativen Steuerjurisdiktionen („Schwarze Liste“) und die Herausforderungen der digitalen Wirtschaft für den Steuerbereich die Schwerpunkte in den kommenden sechs

Monaten dar. Man strebt eine Aussprache zum MwSt.-Richtlinienentwurf bzgl. des elektronischen Handels im Oktober-ECOFIN an. Die „Schwarze Liste“ solle im Dezember verabschiedet werden. In Sachen „digitale Wirtschaft und Besteuerung“ ist es erklärtes Ziel, ein gemeinsames Verständnis zur Problemlage zu entwickeln. Eine Doppelung zu den Arbeiten auf OECD-Ebene möchte man vermeiden. Zum Vorschlag der Einführung einer länderbezogenen Berichtspflicht über Ertragsteuern für Großunternehmen beabsichtigt Estland, im November einen Fortschrittsbericht vorzulegen. Das Europäische Parlament hat seinen Bericht bereits am 04.07.2017 verabschiedet. Das Dossier ist im Rat derzeit streitig. Schließlich soll im Dezember ein Sachstandsbericht zur Verstärkten Zusammenarbeit (VZ) im Bereich der Finanztransaktionssteuer vorgelegt werden. Estland war in 2016 aus dem Kreis der an der VZ teilnehmenden Mitgliedstaaten ausgeschieden.

In der zweiten Jahreshälfte wird ein Zwischenbericht der Europäischen Kommission zu einer Bewertung der Hauptförderprogramme die Debatte um die Zukunft des EU-Haushalts in Zeiten des Brexit anregen. Damit wird auch die öffentliche Debatte um die zukünftige Ausgestaltung des EU-Haushaltes eingeleitet. Die eigentlichen Vorschläge werden in 2018 erwartet.

In dem Bereich der Finanzdienstleistung hebt die estnische Präsidentschaft die Bedeutung der weiteren Stärkung der Bankenunion hervor. Die Europäische Kommission hatte am 23.11.2016 insgesamt fünf Gesetzgebungsvorschläge für Änderungen an CRD, CRR, BRRD (zwei separate Vorschläge) und SRM-Verordnung veröffentlicht. Daran soll auf technischer Ebene weiter gearbeitet werden. Im Dezember wird dazu ein Fortschrittsbericht erwartet.

Der von der Europäischen Kommission am 09.06.2017 vorgelegte sog. Midterm-Review für die Kapitalmarktunion steht auch auf der Tagesordnung der Esten. Im zweiten Halbjahr wird die Kommission weitere Maßnahmen vorschlagen (z.B. Legislativvorschlag im



Bereich des Wertpapierrechts und Vorschlag für einen EU-Rahmen für gedeckte Schuldverschreibungen), die Estland prioritär behandeln möchte.

Wirtschaft

Das erste Kapitel des Programms der estnischen Ratspräsidentschaft trägt den Titel „Eine offene und innovative europäische Wirtschaft“. In diesem Kapitel wird hervorgehoben, dass Europa den fairen Wettbewerb fördern, ein attraktives Geschäftsumfeld schaffen und für Innovationen offen sein müsse. Die europäische Wirtschaft könne nur wachsen und Krisen meistern, wenn die Gesellschaft die neuesten Technologien und wissenschaftlichen Erkenntnisse nutze.

Der neue Ratsvorsitz will darauf hinarbeiten, das Potenzial des Binnenmarkts bei den Dienstleistungen voll zur Entfaltung zu bringen, indem Verwaltungsformalitäten vereinfacht und die Chancen der digitalen Technologien genutzt werden. Nach Auffassung Estlands werden die Regelungen zu grenzüberschreitenden Dienstleistungen die Gründung und die Erweiterung von Unternehmen begünstigen, den Verbrauchern ein größeres Angebot und günstigere Preise bieten und damit eine positive Auswirkung auf die Wirtschaft insgesamt haben. Daher will die estnische Präsidentschaft substanzielle Fortschritte bei den Beratungen über die elektronische Dienstleistungskarte erzielen. Estland wird für den Rat die Trilogverhandlungen mit dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission über die Verhältnismäßigkeitsprüfung von Berufsreglementierungen sowie über das Notifizierungsverfahren beim Entwurf nationaler Rechtsvorschriften für Dienstleistungen führen. Bei beiden Dossiers hatte der Rat noch unter dem Vorsitz Maltas eine politische Einigung erzielt.

Im Rat Wettbewerbsfähigkeit will Estland außerdem das von der Kommission am 02.05.2017 vorgeschlagene Maßnahmenpaket zur Einhaltung der Binnenmarktregeln und zum praktischen Funktionieren des Binnenmarktes voranbringen. Außerdem stehen u.a. auf der vorläufigen Agenda das Copyright-Reformpaket sowie eine Aussprache über eine

künftige Strategie für eine EU-Industriepolitik, der Bericht der KMU-Beauftragten sowie die in Kürze zu erwartenden Vorschläge der Kommission zum Binnenmarkt für Waren. Die Sitzung des Wettbewerbsfähigkeitsrats (Binnenmarkt und Industrie) ist für den 30.11.2017 terminiert. Falls erforderlich, will die estnische Präsidentschaft noch eine Sitzung für den 17.10.2017 anberaumen.

Estland will während seiner Präsidentschaft die politische Debatte über die Zukunft der Kohäsionspolitik voranbringen und dabei die langfristigen Entwicklungsziele der EU und seiner Regionen in Betracht ziehen. Der neue Ratsvorsitz will sich für die Fortführung einer starken Kohäsionspolitik einsetzen. Lt. vorläufiger Tagesordnung des Rates Allgemeine Angelegenheiten (Kohäsionspolitik) am 15.11.2017 sind eine Aussprache über den Siebten Kohäsionsbericht der Kommission sowie möglicherweise Ratsschlussfolgerungen dazu vorgesehen.

Außenhandel

Estland will während seiner Ratspräsidentschaft sicherstellen, dass die EU ein aktiver Anwalt des regelbasierten freien Handels auf der Weltbühne bleibt. Lt. Präsidentschaftsprogramm nehme die multilaterale Dimension des internationalen Handels für Estland eine Vorrangstellung ein. Daher werde der neue Ratsvorsitz die Kommission unterstützen, bei der 11. WTO-Ministerkonferenz am 10.-13.12.2017 in Buenos Aires die gemeinsamen Handelsziele der EU voranzubringen. Estland will auch den Versuch unternehmen, die Verhandlungen über die Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (TiSA) sowie mit Umweltgütern (EGA) weiterzuführen.

Auf der bilateralen Verhandlungsagenda stehen die Handelsabkommen der EU mit Japan – politische Einigung am 06.07.2017 – sowie mit Mexiko und den Mercosur-Staaten, deren Verhandlungen bereits weit fortgeschritten sind. Die estnische Präsidentschaft will sich bemühen, die Zustimmung des Rats für die Unterzeichnung der Handelsabkommen der EU mit Singapur und Vietnam und deren vorläufige Inkraftsetzung zu erhalten. Während seines Vorsitzes will Estland die Leitlinien für die zu



beginnenden Verhandlungen über Abkommen mit Australien, Neuseeland und Chile im Rat verabschieden. Der Vorsitz erklärt ferner seine Bereitschaft, an einem Mandat für Verhandlungen über eine Modernisierung der Zollunion mit der Türkei zu arbeiten. Außerdem will die Präsidentschaft auf Fortschritte bei Verhandlungen über weitere bilaterale Abkommen, u.a. über ein Investitionsabkommen der EU mit China, hinarbeiten.

Estland will die Arbeit an den Legislativvorschlägen zur Stärkung der Handelsschutzinstrumente fortsetzen und zum Abschluss bringen. Vor dem Hintergrund des Gutachtens des Europäischen Gerichtshofs über die Zuständigkeiten (EU / Mitgliedstaaten) bei Handels- und Investitionsabkommen will der estnische Vorsitz eine Debatte über das weitere Vorgehen anregen.

Sitzungen des Rates Auswärtige Angelegenheiten (Handel) stehen am 10.11.2017 und im Rahmen der WTO-Ministerkonferenz am 11.12.2017 auf der Präsidentschaftsagenda

Energie

Im Rahmen der vier Schwerpunkte der kommenden Präsidentschaft findet sich der Energiebereich innerhalb der Priorität einer „offenen und innovativen europäischen Wirtschaft“ wieder. Basierend auf den Prinzipien der Energieunion setzt sich die Präsidentschaft für einen modernen Energiemarkt ein, der eine effiziente Energiebereitstellung mit Verbraucherfreundlichkeit verbindet. Im Rahmen ihres Programms spricht sich Estland für die Stärkung und Weiterentwicklung des europäischen Energiebinnenmarktes aus. Dieser ist der zentrale Baustein für eine sichere und bezahlbare Energieversorgung.

Die estnische Ratspräsidentschaft hat dabei im Rahmen des Energierates vom 26.06.2017 ihr detailliertes Arbeitsprogramm für den Energiebereich vorgelegt. Der Schwerpunkt liegt auf den legislativen Verhandlungen zu den einzelnen Elementen der Energieunion. Diese Arbeiten beziehen sich auf die vier Bereiche Strommarktdesign, Governance der

Energieunion, erneuerbare Energien sowie Energieeffizienz.

Insofern richten sich diese Vorgaben auf die Legislativvorschläge der EU-Kommission vom 30.11.2016 im Rahmen des Winterpakets („Clean Energy Package“). Innerhalb dieser Schwerpunkte wird wiederum ein besonderer Fokus auf dem Bereich Strommarktdesign liegen. Ziel der kommenden Präsidentschaft ist dabei zumindest eine Verständigung der Mitgliedstaaten zu den zentralen Elementen zum Marktdesign und zu erneuerbaren Energien.

Eine Einigung zwischen den Mitgliedstaaten will die neue Präsidentschaft zur Governance-Verordnung erreichen. Zudem sollen die Trilogie zwischen Rat und Europäischem Parlament zu den beiden Effizienz-Dossiers des Winterpakets (Effizienz-Richtlinie, Gebäude-Richtlinie) eröffnet werden. Weiterhin sollen die Verhandlungen für ein Mandat der EU-Kommission für Verhandlung mit Russland zur Erdgas-Pipeline Nord Stream II zeitnah unter estnischer Präsidentschaft beginnen.

Die Präsidentschaft verweist außerdem auf die enge Verknüpfung zwischen dem Energiebereich und der Digitalisierung. Dies ist ein zentrales Querschnittsthema der Esten. Zur Digitalisierung der Energiewirtschaft soll eine Erklärung zu einer Public-Private-Partnership vorgelegt werden. Der Energierat unter estnischer Präsidentschaft wird am 18.12.2017 stattfinden, ggf. wird es einen weiteren Rat am 24.10.2017 geben.

Klimaschutz

Im Bereich Klimaschutz bleibt die estnische Präsidentschaft der Kontinuität der vorausgegangenen Präsidentschaften verpflichtet, die sich alle der Umsetzung des im Oktober 2014 vom Rat beschlossenen Energie- und Klimarahmens 2030 sowie der Verpflichtungen der EU aus dem Pariser Klimaabkommen verpflichtet sahen. Im Mittelpunkt sollen dabei unter estnischer Präsidentschaft die Fortführung der Verhandlungen über vier Gesetzgebungsvorschläge stehen: Die Reform des Emissionshandelssystems für die vierte Handelsperiode (2021-2030), der Vorschlag zur Neuregelung der Einbeziehungen des



Luftverkehrs in das Emissionshandelssystem, die neue Verordnung über die Reduzierung der Treibhausgasemissionen in den nicht vom Emissionshandel betroffenen Sektoren (in Ersetzung der bisherigen sog. „effort-sharing“-Entscheidung aus dem Jahr 2009) und die Verordnung zur Reform der Verordnung zu Reduzierung und Abbau von Treibhausgasreduzierung durch Landnutzung und Forstwirtschaft (sog. LULUCF-Verordnung“).

Umwelt und Nachhaltigkeit

Als zentrale legislative Arbeit der Präsidentschaft bezeichnet das Programm die Arbeit am Kreislaufwirtschaftspaket vom Dezember 2015. Der estnische Vorsitz hofft, den Trilog über dieses Paket bis zum Ende des Vorsitzes abschließen zu können. In diesem Rahmen wird sich Estland auch für eine Einigung über die Düngemittel-Verordnung einsetzen, um den breiteren Einsatz innovativer Düngemittel zu fördern und den landwirtschaftlichen Erzeugern ein vielfältigeres Angebot an Düngemitteln anzubieten, um die Lebensmittelproduktion kostengünstiger und ressourceneffizienter zu gestalten.

Einen neuen eigenen Akzent will die estnische Präsidentschaft auf die Förderung „ökoinnovativer“ Lösungen legen. Der Vorsitz will solche Ansätze im Rahmen der Diskussion über horizontale Themen wie dem Mehrjährigen Finanzrahmen ebenso aufgreifen wie in laufenden Prozessen zu Chemikalien und zur Plastikstrategie der EU. Im Oktober wird Estland Gastgeber mehrerer internationaler Veranstaltungen zu dem Thema sein und strebt an, auf dem Umweltrat im Dezember 2017 Schlussfolgerungen zu „ökoinnovativen“ Lösungen zu verabschieden, die konkreten Bezug zu mehreren bevorstehenden Mitteilungen der Kommission haben sollen.

Darüber hinaus betont das Arbeitsprogramm gleich mehrfach – im Kapitel ökologische Nachhaltigkeit ebenso wie im Abschnitt „Die Union als starker globaler Akteur“ – die Bedeutung der Umsetzung der Agenda-2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen vom September 2015.

Entwicklungspolitik

Nach der offiziellen Verabschiedung des neuen Europäischen Konsenses über die Entwicklungspolitik unter maltesischer Präsidentschaft am 7. Juni 2017 steht unter estnischem Vorsitz vor allem die weitere Entwicklung der Beziehungen der EU zu Afrika im Fokus der Aufmerksamkeit. Schwerpunkte werden die Vorbereitung und Durchführung des EU-Afrika-Gipfels am 29./30. November 2017 und die weiteren Arbeiten an einem Post-Cotonou-Abkommen der Europäischen Union mit den AKP-Staaten sein. Hierbei geht es darum, dass im Kontext der Aushandlung von Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (EPAs) mit verschiedenen Regionen handelspolitisch kaum mehr relevante Cotonou-Abkommen politisch neu zu begründen und weiter zu entwickeln. Die Umsetzung des sog. „Partnerschaftsrahmenkonzepts“ (Englisch: Migration Partnership Framework) zur Bewältigung der Migrationsprobleme will die estnische Präsidentschaft fortsetzen; Im parallelen 18-Monate-Arbeitsprogramm wird hier eine mögliche Anwendung dieses neuen Konzepts auf weitere geographische Gebiete (d.h. über fünf derzeit umfassten Subsahara-Staaten hinaus) erwähnt. Nach erfolgter politischer Einigung mit dem Europäischen Parlament am 28. Juni unter maltesischem Vorsitz kündigt die estnische Präsidentschaft die Einrichtung des neuen Europäischen Fonds für Nachhaltige Entwicklung (European Fund for Sustainable Development; EFSD) im Rahmen des External Investment Plan der Europäischen Union an; durch den EFSD sollen zusätzliche Investitionen für nachhaltige Entwicklung in Partnerländern ausgelöst werden.

Landwirtschaft

Wichtigstes agrarpolitisches Thema der estnischen Präsidentschaft wird die Diskussion zur Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2020 sein, insbesondere die Vereinfachung und Modernisierung der GAP einschließlich der Vorbereitung der interinstitutionellen Verhandlungen über die künftigen Parameter. Die EU soll in der Lage sein, auf weltweite Entwicklungen, den Klimawandel oder extreme Witterungsbedingungen zu reagieren und die Ernährungssicherheit zu gewährleisten. Die estnische Präsidentschaft will, dass die GAP stabile Produktionsbedingungen für die



europäischen Landwirte sicherstellen und einen Beitrag zur Marktstabilität, zu wirksamen Risikomanagementmaßnahmen und zur Lebensfähigkeit der ländlichen Gebiete leisten soll. Die estnische Präsidentschaft ist der Auffassung, dass die Agrarpolitik in der Europäischen Union als eine gemeinsame Politik aus dem EU-Haushalt fortgesetzt werden sollte.

Die Verhandlungen zur Omnibus-Verordnung sollen abgeschlossen werden, damit die neuen Regeln ab dem 1. Januar 2018 in Kraft treten können.

Der Stärkung der Rolle der Erzeuger in der Lebensmittelkette – die Kommission hat hier bereits Vorschläge angekündigt – misst die Ratspräsidentschaft ebenfalls hohe Bedeutung bei.

Interessant ist, dass Estland dem von EU-Politiken bislang nur indirekt behandelten Bodenschutz mehr Aufmerksamkeit verleihen möchte und einen effektiveren Schutz auf EU-Ebene für erforderlich hält. Estland möchte eine breite Diskussion über den Schutz landwirtschaftlicher Böden anstoßen, u.a. durch eine hochrangige Konferenz im Oktober in Tallinn.

Verkehr

Für die estnische Ratspräsidentschaft liegen im Bereich Verkehr die Schwerpunkte bei der Konnektivität und Digitalisierung, da ein gut verbindendes Verkehrssystem das Rückgrat des europäischen Binnenmarktes ausmacht. Dies soll auf einer informellen Tagung der Verkehrsminister am 20.-21. September 2017 hervorgehoben werden.

Es wird auch eine gemeinsame Tagung der Verkehrs- und Energieminister geben, auf der die für beide Sektoren wichtigen horizontalen Fragen der Konnektivität, der transeuropäischen Netze und der möglichen Synergien zwischen den Sektoren besprochen werden sollen.

Die Präsidentschaft will auf dem Verkehrsministertreffen insbesondere über die bisherige Umsetzung der Transeuropäischen Netze –Verkehr (TEN-V) sprechen. Angestrebt sind eine Analyse der Halbzeitüberprüfung der

Connecting Europe Fazilität (CEF) und eine Diskussion des zukünftigen Rahmens für grenzüberschreitende Infrastrukturinvestitionen. Die Präsidentschaft strebt im Dezember die Annahme von Ratschlussfolgerungen zur bisherigen Umsetzung des TEN-V Netzes und seiner Finanzierung nach 2020 an. Die Ergebnisse der Debatte sollen als Input des Verkehrssektors zum nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen an die Kommission übersandt werden.

Die estnische Präsidentschaft will auch an Ratschlussfolgerungen zur Digitalisierung im Verkehrssektor arbeiten. Erklärtes Ziel ist die Beseitigung von Hindernissen, die einem „nahtlosen“, effizienten und intelligenten Verkehrssystem im Wege stehen. Weiterhin sind Ratschlussfolgerungen zur Umsetzung der europäischen Programme der Satellitennavigation Galileo und EGNOS vorgesehen.

Am 31. Mai 2017 hatte die Kommission ein Mobilitätspaket mit legislativen Vorschlägen zum Straßenverkehr vorgelegt. Dieses Paket besteht aus drei Teilen: erstens Vorschläge zum Binnenmarkt, in denen die Markt- und Berufszugangsregeln für den Straßengüterverkehr geregelt werden, insbesondere die Regeln über Kabotage oder Briefkastenfirmen; zweitens sollen Sozialvorschriften wie die Lenk- und Ruhezeiten der Kraftfahrer geändert werden; drittens schlägt die Kommission Änderungen der Richtlinie über Straßenbenutzungsgebühren und der Richtlinie über das europäische elektronische Mautsystem vor.

Die estnische Präsidentschaft will eine Orientierungsaussprache mit Verständigung über Kernpunkte zu den Vorschlägen des Mobilitätspakets zum Binnenmarkt und zu den Sozialvorschriften durchführen.

Ebenfalls im Bereich der Gesetzgebung zum Straßenverkehr strebt die Kommission eine Einigung mit dem Parlament sowohl bei den Verhandlungen zur Richtlinie über die Grundqualifikation und Weiterbildung von Kraftfahrern als auch für die Richtlinie zu kooperativen intelligenten Verkehrssystemen bis Ende des Jahres an.

Die Landesvertretung Nordrhein-Westfalen in Brüssel informiert



Mit dem Vorschlag der Kommission zur Überarbeitung der EASA-Grundverordnung sollen die Kompetenzen der EASA im Bereich der Luftsicherheit erweitert werden und beispielsweise auch die Rechtsgrundlage für die Schaffung eines Sicherheitssystems für Drohnen geschaffen werden. Nach ersten Trilogen ist bislang noch keine Einigung erkennbar. Die Präsidentschaft wird versuchen, die Verhandlungen noch dieses Jahr zu einer Einigung zu führen.

Die Kommission hat am 8. Juni 2017 vorgeschlagen, die Verordnung über den Schutz der EU-Luffahrtunternehmen vor Subventionen und unlauteren Preispraktiken von Drittstaaten zu überarbeiten, um faire Wettbewerbsbedingungen zu sichern. Die Präsidentschaft wird mit der Erörterung dieses Vorschlags beginnen.

Innenpolitik

Den Themen Sicherheit, Migration, Asyl und Außengrenzschutz wird im Rahmen des zweiten Kapitels „Ein sicheres und geschütztes Europa“ Raum gegeben. Die Sicherheit und der Schutz der europäischen Bürgerinnen und Bürger wird als oberste Priorität der EU bezeichnet, und es wird festgestellt, dass die Fähigkeit der EU, dieses Ziel zu erfüllen, eng mit den Entwicklungen in der EU, in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft und darüber hinaus auf globaler Ebene verbunden sei. Auch wird direkt auf die Verknüpfung von Innen- und Außenpolitik in diesem Bereich hingewiesen. Aus diesem Grund will der estnische Vorsitz die Ziele der EU-Sicherheitsunion sowie die in der vom Europäischen Außendienst verabschiedeten Globalen Strategie festgelegten Ziele fördern und aufrechterhalten.

Das estnische Programm benennt Naturkatastrophen, technologische Gefahren, Terrorismus und sogenannte „hybride Bedrohungen“ als Phänomene, denen man mit einheitlichen und koordinierten Kapazitäten in der EU begegnen müsse. Beabsichtigt sind eine Stärkung der Kooperation und die Verbesserung von Ausgleichsmaßnahmen, insbesondere in der Kontrolle und Überwachung der Außengrenzen der EU, die die Sicherheit im Schengen-Raum fördern sollen. Als ein Schwerpunkt wird daher die

Verabschiedung des europäischen Einreise-/Ausreisensystems angestrebt, um die Grenzübergänge von Drittstaatsangehörigen zu registrieren. Ein weiteres Ziel ist es, die Endphase der Verhandlungen zum Europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystem (ETIAS) zu erreichen. Betont wird, dass sich der estnische Vorsitz auf die Modernisierung des Schengener Informationssystems konzentrieren möchte. Ein besonderes Augenmerk soll darauf gelenkt werden, interoperable Datensysteme zu schaffen, mit denen Daten zwischen den Mitgliedstaaten zur Terrorismusbekämpfung effektiver ausgetauscht werden können. Ein weiterer innenpolitischer Fokus soll auf die Prävention von Radikalisierung als auch auf der Schaffung von Krisenreaktionsfähigkeiten der Mitgliedstaaten gelegt werden, gemeinsame Sachkompetenzen sollen fortentwickelt werden.

Im Rahmen der Migrationspolitik wird darauf hingewiesen, dass die Bewältigung der Migrationskrise eine systematische Herangehensweise erforderlich mache, die sowohl innere als auch externe Aspekte berücksichtigt und sich auf eine langfristige Perspektive konzentriert. Als erstes werden in diesem Zusammenhang die Partnerschaftsrahmenverträge zwischen der EU und Drittländern genannt, deren Umsetzung der estnische Ratsvorsitz unterstützen wolle. Mit den wichtigsten Herkunfts- und Transitländern soll kooperiert werden, um den Zuwanderungsdruck zu mindern. Direkt damit verbunden wird eine angemessene EU-Rückkehrpolitik gefordert, die sich an den vereinbarten Maßnahmen des Aktionsplans von Valletta und des Aktionsplans der Europäischen Union zur Rückführung orientieren soll. Der estnische Ratsvorsitz will zudem an der Modernisierung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems weiterarbeiten, um reibungslose und einheitliche Voraussetzungen für Flüchtlinge und Asylsuchende zu schaffen. Auf bestimmte Dossiers oder ihren Verfahrensstand geht das Programm aber im Detail nicht ein.

Im Rahmen des Kapitels „Ein digitales Europa und Datenfreizügigkeit“ wird festgelegt, dass Estland sich für eine enge und weitreichende Kooperation der EU in Sachen Cybersicherheit einsetzt. Es sei sehr wichtig, die



Cybersicherheitsstrategie der EU und das Mandat der Agentur der Europäischen Union für Netz- und Informationssicherheit (ENISA) zu erneuern. Gesetze zum Thema E-Privacy müssten die Rechtslage auf den neuesten Stand bringen und eine Datenschutzreform würde zu einem stärkeren Vertrauen in EU-Institutionen führen. Estland möchte zudem die Verhandlungen über E-Privacy-Regulierungen voranbringen.

Justiz

Im Bereich der Justizpolitik enthält das Programm drei Schwerpunkte. Im Kontext eines „sicheren und geschützten Europa“ bewertet die estnische Ratspräsidentschaft die Bekämpfung des Terrorismus und der organisierten Kriminalität als ganz entscheidend. Wesentliches Instrument ist insoweit die Richtlinie über die strafrechtliche Bekämpfung der Geldwäsche (COM (2016) 826), zu der bereits unter dem maltesischen Vorsitz eine allgemeine Ausrichtung erreicht wurde und die – nach Festlegung der Position des Europäischen Parlaments – zur Verhandlung im Trilog ansteht. Eine Einigung soll bis Ende 2017 erreicht werden. Weiteres wichtiges Element ist der Verordnungsentwurf zur Verbesserung der gegenseitigen Anerkennung von Entscheidungen zur Sicherstellung und Einziehung von Erträgen aus Straftaten (COM (2016) 819). Um kriminelle Geldströme wirksam stoppen zu können, müssen gerichtliche Sicherstellungs- oder Einziehungsentscheidungen in anderen Mitgliedstaaten unmittelbar anerkannt werden. Das Programm bekennt sich darüber hinaus zur Fortführung der Beratungen der verstärkten Zusammenarbeit zur Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft. Dem Betrug zum Nachteil der finanziellen Interessen der Europäischen Union, einschließlich des Mehrwertsteuerbetrugs, müsse wirksam entgegen getreten werden. Im Bereich der grenzüberschreitenden strafrechtlichen Zusammenarbeit komme der verbesserten Verfügbarkeit und der Übermittlung von elektronischen Beweismitteln entscheidende Bedeutung zu. Die estnische Präsidentschaft wird versuchen, Diskussionen gerichtet auf die Verbesserung des Austauschs solcher Beweismittel zu fördern. Daneben wird der jüngste Vorschlag zur Erweiterung des Europäischen

Strafregisterinformationssystem (ECRIS) auf Nicht-EU-Bürger auf der Tagesordnung stehen. Auch mit Blick auf die Vorratsdatenspeicherung sollen Fortschritte erzielt und Wege gefunden werden, die insbesondere die Vorgaben des EUGH-Urteils zu „Tele2Sverige“ vom 21.12.2016 berücksichtigen.

Bei der Digitalisierung soll in justizieller Hinsicht die Förderung des grenzüberschreitenden elektronischen Handels in den Fokus genommen werden. Noch sei das Fehlen einheitlicher Regelungen für vertragsrechtliche Aspekte bei der Bereitstellung digitaler Inhalte ein Hindernis für den elektronischen Handel. Der entsprechende Richtlinienvorschlag (COM (2015) 634) soll daher möglichst noch unter estnischem Vorsitz einer Einigung zugeführt werden. Ebenso werden Fortschritte beim Richtlinienvorschlag für den Online-Warenhandel (COM (2015) 635) angestrebt, um im grenzüberschreitenden Handel Rechtssicherheit und Klarheit sowohl für Unternehmen als auch für Verbraucher herzustellen. Vorangetrieben werden soll auch die Reform des Urheberrechts. Der grenzüberschreitende Zugang zu einer größeren Bandbreite urheberrechtlich geschützter digitaler Inhalte trage zur Entwicklung digitaler Lösungen bei. Besondere Aufmerksamkeit soll auch der Weiterentwicklung des (digitalen) Gesellschaftsrechts gewidmet werden, zu dem die Kommission bereits eine öffentliche Konsultation eingeleitet hat.

Nur kurze Erwähnung findet als dritter Bereich die Fortentwicklung der nachhaltigen e-Justiz. Bereits jetzt werde EU-weit von Informationstechnologien in gerichtlichen Verfahren und bei dem Zugang zur Justiz für Bürgerinnen und Bürger Gebrauch gemacht. Die estnische Präsidentschaft möchte auch insofern ihren Beitrag leisten.

Arbeit und Soziales

Ein inklusives und nachhaltiges Europa, das sowohl den gleichberechtigten Zugang zu Beschäftigung schafft, die Entwicklung von Qualifikationen fördert und den Zugang zu sozialen Diensten ermöglicht, soll eine Priorität der estnischen Präsidentschaft sein.

Die Landesvertretung Nordrhein-Westfalen in Brüssel informiert



Europäische Säule sozialer Rechte: Die Präsidentschaft begrüßt den Vorschlag der Europäischen Kommission zur Europäischen Säule sozialer Rechte. Angesichts der gegenwärtigen Trends und der neuen Herausforderungen in der Gesellschaft, sei es höchste Zeit in Europa darüber zu diskutieren, wie die sozialen Rechte der Menschen gesichert werden. Die Präsidentschaft will die Diskussion insofern nach vorne bringen, dass die Säule sozialer Rechte auf der politischen Ebene des Europäischen Rates anerkannt werde. Die Debatte stehe im engen Zusammenhang mit der Diskussion zur Zukunft Europas – und ihrer sozialen Dimension.

Koordinierung der sozialen Sicherung: Da die Personenfreizügigkeit eines der Grundrechte der Europäischen Union ist, wird die Präsidentschaft der Gesetzgebung in diesem Zusammenhang besondere Aufmerksamkeit widmen. Konkret geht es um die Reform der Koordinierung der sozialen Sicherung in ihrer gesamten Breite (u.a. Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung sowie Familienbeihilfen/Kindergeld). Dies sei nötig – so die Präsidentschaft – um es den Menschen zu ermöglichen, in anderen Ländern zu arbeiten und die soziale Sicherheit zu erhalten, die ihnen zusteht.

Austausch der Daten zur sozialen Sicherung: Damit die Menschen die sozialen Leistungen schneller erhalten, wenn sie sich zwischen Mitgliedstaaten bewegen, soll das von der EU-Kommission initiierte Projekt des elektronischen Austauschs der Daten der sozialen Sicherung unterstützt werden. So soll auf einem Workshop der baltischen und nordischen Staaten der erste Datenaustausch mit Echtzeiten realisiert werden.

Entsendung von Arbeitnehmern: Die Präsidentschaft hofft auch auf erfolgreiche Verhandlungen zur Reform der Richtlinie zur Entsendung von Arbeitnehmern. Man hoffe, ein gutes und faires Gleichgewicht zu finden zwischen den Rechten entsandter Arbeitnehmer auf der einen Seite und der Freiheit der Unternehmen Dienstleistungen im gemeinsamen Markt anzubieten auf der anderen Seite.

Inklusion: Unter Berücksichtigung des weiteren Ziels der Chancengleichheit und sozialer Inklusion für alle sollen auch die Chancen von Menschen mit Behinderungen erhöht werden. Sie sollen die Möglichkeit haben, unabhängig/selbstständig am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

Barrierefreiheit: Wenn es gelingt, grenzüberschreitend barrierefreie Produkte und Dienstleistungen leichter zugänglich zu machen, wird das auch ein Beitrag zu Innovation und ökonomischem Wachstum sein. Die Präsidentschaft will deshalb die Arbeit am europäischen Rechtsakt zur Barrierefreiheit fortsetzen. Der gesetzliche Rahmen, der damit gesetzt wird, hilft der EU und den Mitgliedstaaten, die Verpflichtungen der UN-Konvention zu den Rechten von Menschen mit Behinderungen zu erfüllen.

Neue Arbeitswelt: Wirtschaft und Arbeitsmarkt ändern sich dauernd. Die Herausforderungen in Relation zu neuen Formen der Arbeit, die sich aus dem gesellschaftlichen (demographischen) Wandel und technologischen Möglichkeiten ergeben, sind wichtige Themen für Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Politikgestalter – so die Präsidentschaft. Zu diesen Themen soll eine High-Level Konferenz zur Zukunft der Arbeit in Tallinn stattfinden.

Arbeitsschutz: Nicht zuletzt der Arbeitsschutz steht auf der Agenda. Fragen von Gesundheit und Sicherheit im Beruf sollten weiter in den Blick genommen werden, als es im traditionellen Arbeitsplatzkontext üblich ist. So bedarf der Einfluss neuer Formen der Arbeit auf die geistige und physische Gesundheit der Arbeitnehmer besonderer Aufmerksamkeit. Hierzu will die Präsidentschaft eine erste Konferenz mit Arbeitssicherheitsinspektoren organisieren. In den Kontext des Arbeitsschutzes gehört auch die Richtlinie zum Schutz der Arbeitnehmer vor krebserzeugenden Stoffen, deren abschließende Annahme im Rat die Präsidentschaft als eine ihrer Prioritäten benennt.

Europäischer Solidaritätskorps: Um die Beschäftigung junger Menschen zu fördern, will sich die Präsidentschaft auf Initiativen konzentrieren, die es jungen Menschen

Die Landesvertretung Nordrhein-Westfalen in Brüssel informiert



ermöglicht, im Rahmen des Europäischen Solidaritätskorps in verschiedenen Sektoren Arbeit und/oder Praktika zu finden.

Bildung

Die estnische Präsidentschaft wird im Bildungsbereich die Arbeit zum gemeinsamen Rahmen für die Bereitstellung besserer Dienste für Kompetenzen und Qualifikationen (Europass) fortführen. Hierzu hatte die Europäische Kommission am 04.10.2016 einen Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates (COM/2016/0625 final) veröffentlicht. Der Kommissionsentwurf sieht eine weitreichende Umgestaltung des bestehenden Europass-Instruments vor und soll die Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15.12.2004 über ein einheitliches gemeinschaftliches Rahmenkonzept zur Förderung der Transparenz bei Qualifikationen und Kompetenzen aufheben. Das bisherige Europass-Konzept besteht aus Dokumenten wie dem Lebenslauf, Sprachenpass, Zeugniserläuterungen und Diploma Supplement, die den Bürgern Europas helfen sollen, ihre Qualifikationen und Kompetenzen transparent und vergleichbar auch über Staatsgrenzen hinweg darzustellen. Ziel ist es, die Mobilität zum Lernen und Arbeiten innerhalb der Europäischen Union zu vereinfachen und zu fördern. Der Bundesrat hat am 16.12.2016 zum Kommissionsvorschlag Stellung genommen (BR-Drs. 569/16) und sich zunächst in weiten Teilen sehr kritisch positioniert. So beispielsweise bei der Zugrundelegung der ESCO-Klassifizierung als Bezugsterminologie, nationale Kompetenzen berührende Vorgaben der Kommission sowie rechtlich bindende Verweise auf den europäischen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQR). Das Dossier soll voraussichtlich bis Ende des Jahres unter estnischer Ratspräsidentschaft ausgehandelt und verabschiedet werden.

Zudem werden sich die Esten während ihrer Präsidentschaft mit neuen Initiativen zur Schul- und Hochschulbildung im Rahmen der Mitteilung der Kommission zur Modernisierung der Bildung auseinandersetzen und insbesondere einen Schwerpunkt auf einen Vorschlag zur Werdegang-Nachverfolgung

legen. Dieser soll die Mitgliedstaaten bei der Erhebung von Daten unterstützen, um nachzuverfolgen, welche Tätigkeiten Absolventinnen und Absolventen nach ihrem Bildungsabschluss ausüben.

Das übergeordnete Ziel der Initiativen lautet, die Mitgliedstaaten bei der Bereitstellung hochwertiger und inklusiver Bildung für alle jungen Menschen zu unterstützen. Erreicht werden soll dies durch eine Reihe konkreter Maßnahmen wie beispielsweise die Steigerung der Qualität und Inklusion an Schulen, die Unterstützung herausragender Lehrkräfte, die Verbesserung der Governance, Schulpartnerschaften sowie eTwinning-Projekte im Rahmen von Erasmus+. Der Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Werdegang-Nachverfolgung wird unter estnischer Ratspräsidentschaft im EU-Bildungsausschuss verhandelt werden und soll ebenfalls bis Ende des Jahres angenommen werden. Der Bundesrat hatte bereits am 10.03.2017 zum Kommissionsvorschlag Stellung genommen (BR-Drs. 748/16) und insbesondere betont, dass keine zusätzlichen Lasten für nationale und regionale Behörden, Hochschulen und Akteure im Bereich der beruflichen Bildung sowie Belastungen für Absolventinnen und Absolventen entstehen sollen. Zudem weist er auf die Notwendigkeit der Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen hin.

Schlussendlich plant die estnische Präsidentschaft auch die Verabschiedung von Ratschlussfolgerungen zum vorgenannten Thema der Modernisierung der Bildung sowie zur Schulentwicklung und exzellenter Lehre. Die Kommission hatte hierzu bereits am 30.05.2017 Stellung bezogen (COM/2017/248 final).

Die Sitzung des EU-Bildungsministerrates ist für den 20.11.2017 in Brüssel vorgesehen.

Wissenschaft

Die Esten werden im Bereich Wissenschaft, Forschung und Innovation einen Schwerpunkt auf die Halbzeitevaluierung von Horizont 2020, die Vorbereitung des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) sowie des nächsten Forschungsrahmenprogramms (Arbeitstitel FP9) legen.



Die Kommission hatte in diesem Zusammenhang Ende 2016 eine öffentliche Konsultation im Rahmen der Zwischenbewertung von Horizont 2020 gestartet. Damit sollte die bisherige Implementierung des Rahmenprogramms analysiert werden. Die Ergebnisse der Zwischenbewertung wurden von der Kommission am 30.05.2017 veröffentlicht und sind auch für die letzten Arbeitsprogramme (2018-2020) von Horizont 2020 relevant. Zudem bildeten die Ergebnisse der Zwischenbewertung eine der Grundlagen für die Empfehlungen einer hochrangigen Expertengruppe (unter der Leitung von Pascal Lamy) zum nächsten EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation. Die Lamy-Expertengruppe hat ihre Ergebnisse am 03.07.2017 in Brüssel vorgestellt und die Kommission wird voraussichtlich eine Mitteilung zu FP9 im Oktober 2017 veröffentlichen. Die Esten planen während ihrer Präsidentschaft Ratsschlussfolgerungen zur Halbzeitevaluierung von Horizont 2020 und zu FP9 zu verabschieden. Weiterhin sollen in der Ratsarbeitsgruppe Forschung die Themen der Umsetzung von Horizont 2020 und Synergien mit ESIF, Vereinfachung der Forschungs- und Innovationsinstrumente, Open Access, EIT, PRIMA, ITER, Widening sowie EURATOM aufgegriffen werden. Die Esten unterstützen auch explizit die Bemühungen der Kommission bei der Umsetzung des europäischen Verteidigungsfonds sowie der Verteidigungsforschung.

Der WBF-Rat ist für den 01.12.2017 in Brüssel vorgesehen.

Gesundheit

Der kommende estnische Ratsvorsitz zielt mit seinem Präsidentschaftsprogramm auf zwei Schwerpunkte ab: der Bereich schädlicher Alkoholkonsum und der digitale Fortschritt.

Die estnische Präsidentschaft fordert ein stärkeres Engagement im Kampf gegen schädlichen Alkoholkonsum. Hiergegen sei bislang nicht energisch genug vorgegangen worden. Alkoholmissbrauch sei ein großes Problem in der EU. Der estnische Ratsvorsitz wird insbesondere die grenzüberschreitenden

Aspekte aufgreifen und beabsichtigt, Ratsschlussfolgerungen zu verabschieden.

Als zweiten Schwerpunkt im Gesundheitsbereich wird das Thema Digitalisierung / eHealth aufgegriffen. Zum Thema Digitales Europa/eHealth wird die estnische Ratspräsidentschaft einen Fokus auf dem Zugang zu Gesundheitsdaten und sicherem Umgang damit legen. Dabei wird die Ratspräsidentschaft auf die Erfolge ihrer eigenen Strategie [e-Estonia](#) verweisen. Die EST-Ratspräsidentschaft wird Gesundheits-Apps und deren Datengebrauch mit in die Diskussion einbeziehen. Zur Digitalisierung im Gesundheitswesen strebt die EST-Ratspräsidentschaft Ratsschlussfolgerungen an.

Weitere Themen unter dem EST-Ratsvorsitz sind die Antibiotikaresistenz und HIV/AIDS und Tuberkulose. Zudem steht die Befassung der laufenden Rechtsetzungsvorhaben an. Hier ist die Verordnung zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit herauszuheben, die wegen der Regelungen über Pflegeleistungen auch eine hohe pflegepolitische Relevanz hat.

Auch die Gesundheitsaspekte der Europäischen Säule Sozialer Rechte werden von der EST-Ratspräsidentschaft verfolgt werden.

Die EST-Ratspräsidentschaft strebt bei der Richtlinie zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen eine Einigung auf dem EPSCO-Rat im Oktober an.

Des Weiteren plant die Ratspräsidentschaft eine Expertenkonferenz zum Thema würdiges und unabhängiges Leben (Dignity + Independent Living = DI) am 12./13.10.2017.

Entscheidung über einen neuen Standort der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA)

Der Rat Allgemeine Angelegenheiten wird unter EST-Vorsitz die Entscheidung des Europäischen Rates über einen neuen Standort der EMA vorbereiten. Die Bundesregierung hat Bonn als neuen EMA-Standort vorgeschlagen. NRW unterstützt die Bewerbung Bonns ausdrücklich. Nach

Die Landesvertretung Nordrhein-Westfalen in Brüssel informiert



Bewerbungsschluss 31.07.2017 wird die EU-Kommission die Bewerbungsunterlagen anhand der festgelegten Kriterien bis 30.09.2017 auswerten. Der Europäische Rat wird am 19./20.10.2017 die Standortentscheidung beraten. Im November wird dann in einem mehrstufigen Abstimmungsverfahren die Standortentscheidung getroffen.

Gleichstellungspolitik

Das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird von der EST-Ratspräsidentschaft einen gleichstellungspolitischen Schwerpunkt bilden. Neben den Beratungen des Vorschlags für eine Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige wird hierzu ein Informeller EPSCO mit dem Thema Work-Life-Balance am 19./20.07.17 tagen.

Der Ratsvorsitz wird darüber hinaus Ratsschlussfolgerungen zur Geschlechtergleichstellung bei Bildung, Ausbildung und auf dem Arbeitsmarkt beraten.

Als Triopräsidentschaft werden Estland, Österreich und Bulgarien eine Deklaration zur Geschlechtergleichstellung vorbereiten.

Digitalisierung, Telekommunikation und Medien

Eine der vier Prioritäten der kommenden Ratspräsidentschaft ist die Stärkung des „Digitalen Europas“ und des freien Datenflusses. Insofern zählt das Thema Digitalisierung zu den zentralen estnischen Schwerpunkten. In ihrem Programm verweist die Präsidentschaft auf die Querschnittsfunktion von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) für alle Bereiche von Wirtschaft und Gesellschaft.

Ziel der Esten sind vor allem Fortschritte bei der Umsetzung der Strategie der Europäischen Kommission zur Schaffung eines digitalen Binnenmarktes (DSM: Digital Single Market). Insbesondere der freie Fluss von Daten steht dabei für die kommende Ratspräsidentschaft im Zentrum der Entwicklung einer digitalen Gesellschaft.

Für eine smarte und datenbasierte Wirtschaft ist wiederum ein Hochgeschwindigkeits-Internet mit hoher Qualität und Verfügbarkeit die entscheidende Stütze. Diesbezüglich will die kommende Präsidentschaft einen entscheidenden Schritt auf dem Weg zu einer europäischen Gigabit-Gesellschaft vorankommen. Ein Kernelement davon sind die Verhandlungen zum europäischen Kodex für elektronische Kommunikation (siehe unten).

Im Rahmen des Rates für Telekommunikation (TK) vom 09.06.2017 stellte die kommende Präsidentschaft dabei ihr detailliertes Arbeitsprogramm für den Bereich TK für die kommenden sechs Monate vor. Die Präsidentschaft hatte zudem das Programm für die „Trio-Präsidentschaft“ mit Bulgarien und Österreich vorgelegt. Im Rahmen dieser drei kommenden Ratspräsidentschaften sollen zeitnah die entscheidenden Initiativen der Strategie zur Schaffung eines digitalen Binnenmarktes abgeschlossen und umgesetzt werden.

Die estnische Präsidentschaft plant eine Fokussierung auf ein „digitally united Europe“ und den freien Fluss von Daten. Der Bereich des Telekommunikationsrates wird sich dabei auf die Felder Konnektivität, Datenwirtschaft, Vertrauen und Sicherheit sowie e-Government konzentrieren.

Ein Kernelement der Arbeiten in den kommenden sechs Monaten wird der EU-TK-Rechtsrahmen sein („Europäischer Kodex für elektronische Kommunikation“). Dazu strebt die estnische Präsidentschaft eine allgemeine Ausrichtung und somit die Festlegung einer Ratsposition innerhalb des kommenden Halbjahres an. Wenn möglich, soll zudem bereits der Trilog mit dem Europäischen Parlament beginnen. Auch zur BEREC-VO („Gremium Europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation“) will die Präsidentschaft eine allgemeine Ausrichtung erreichen. Das Thema „5G“ wird zudem Gegenstand der Diskussionen der TK-Minister auf dem informellen Rat am 18.07.2017 in Tallinn sein. Der formelle TK-Rat wird am 04.12.2017 in Brüssel stattfinden.

Weiterhin strebt die kommende Präsidentschaft eine Einigung mit dem Parlament im Bereich der Verhandlungen zu

Die Landesvertretung Nordrhein-Westfalen in Brüssel informiert



Paketzustelldiensten an. Hinsichtlich e-Government steht die Implementierung des entsprechenden Aktionsplans 2016-2020 im Fokus. Ebenso strebt Estland einen Konsens zur Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste im Trilog mit dem Europäischen Parlament und der Kommission an.

Kultur

Das Motto der kommenden Präsidentschaft ist „unity through balance“.

Schwerpunkt im Kulturbereich ist die geplante Ratsschlussfolgerung zur „Förderung des Zugangs zur Kultur über digitale Medien mit

dem Schwerpunkt Publikumsgewinnung“. Des Weiteren soll der KOM-Vorschlag für eine Importverordnung für Kulturgüter beraten werden.

Am 12. und 13.07. wird in Tartu eine Konferenz zu „Cultural Heritage 3.0: Audience and Access in Digital Era“ stattfinden.

Am 21. und 22.09. findet das Europäische Architekturforum (EFAP) in Tallinn statt.

Weiterführende Informationen für alle Fachpolitikbereiche:

<https://www.eu2017.ee/de>